

An den
Magistrat der Stadt Runkel
Burgstraße 4
65594 Runkel

E-Mail: rathaus@stadtrunkel.de
Tel.: 06482 91610
Fax: 06482 916144

Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Verantwortlicher (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:
Datum (am, von – bis):
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag
am: von: Uhr bis Uhr (Anzahl) Besucher
am: von: Uhr bis Uhr (Anzahl) Besucher
am: von: Uhr bis Uhr (Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind
vorgesehen

ja nein

Musikalische Darbietungen sind
vorgesehen

ja nein

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):
Eigentümer, Inhaber:
Festzelt (Raumgröße m ²):
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle abJahre
- ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
- _____

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer
--

7. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

8. Weitere Anträge

Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. auch Zeltkirmes) gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Stadt Runkel als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3 SperrzeitVO.

9. Gebühren

Die Entgegennahme der Anzeige für den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes ist mit 20,00 € gebührenpflichtig.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Polizeistation Limburg-Weilburg, Offheimer Weg 44, 65549 Limburg a.d. Lahn
- Landkreis Limburg-Weilburg, FD Lebensmittelüberwachung, Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar
- Landkreis Limburg-Weilburg, FD Bauen, Schiede 43, 65549 Limburg a.d. Lahn
- Finanzamt Limburg-Weilburg, Kruppstraße 1, 35781 Weilburg